

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Nach Auskunft des Landratsamtes Freising wurden am 11. Februar 2004, 6. Mai 2004, 22. September 2005, 22. Dezember 2005, 1. August 2006, 23. Januar 2007, 12. September 2007, 21. Oktober 2008, 30. Oktober 2008, 18. Dezember 2008, 22. April 2009, 7. Mai 2009, 9. Juni 2009, 9. Juli 2009 und am 1. Dezember 2009 Kontrollen durchgeführt. Über die Kontrollen im Jahr 2009 wurde bereits berichtet.

Nach Angaben des Landratsamtes Freising ergingen Bußgeldbescheide wegen des Fehlens von Preisangaben und falscher Kennzeichnung von Produkten (Bescheiddatum 26. August 2004, 750 Euro), Fremdkörpern in einem Vollkornbrot (2. Januar 2006, 1.500 Euro), bzw. in einer Nusschnecke (16. März 2006, 500 Euro) bzw. in Mehrkornbrot (16. März 2006, 500 Euro), grauer Verunreinigung auf Laugensemmel (24. Mai 2006, 500 Euro) sowie wegen verschiedener unhygienischer Zustände bei Kontrollen im Zeitraum vom 18. Dezember 2008 bis 9. Juli 2009 (12. Oktober 2009, 9.000 Euro). Für den Zeitraum von 1999 bis 2003 liegen keine Bußgeldbescheide vor.

Zu Kontrollen vor 2004 können kurzfristig keine Aussagen getroffen werden. 2007 wurde eine einheitliche EDV-Lösung zur Datenerfassung in der Lebensmittelüberwachung eingeführt. Bis dahin wurden Kontrollen in vielen Kreisverwaltungsbehörden, u.a. in Freising, händisch und bei weitem nicht in dem heute üblichen Ausmaß dokumentiert.

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordnete
Anne Franke
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) | Da bei amtlichen Saatgutkontrollen in Niedersachsen laut einer Veröffentlichung vom März 2012 in vier von 72 Maissaatgutproben Spuren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gefunden wurden, frage ich die Staatsregierung, wie viele Saatgutkontrollen in Bayern seit 2010 durchgeführt wurden (mit Benennung der durchführenden Stellen), an welchen Pflanzen und Orten und wie oft dabei GMO nachgewiesen wurden? |
|---|--|

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Saatgutproben werden von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle in Betrieben des Saatguthandels gezogen. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersucht Saat- und Pflanzgutproben auf gentechnisch veränderte Bestandteile. Seit 2010 wurden in Bayern bislang insgesamt 265 Saatgutproben (211-mal Mais, 24-mal Kartoffel, 19-mal Raps, 10-mal Senf, 1-mal Soja) auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht. In 251 Proben wurden keine gentechnisch veränderten Bestandteile nachgewiesen, in 14 Proben (13-mal Mais, 1-mal Senf) konnten Spuren gentechnisch veränderter Bestandteile nachgewiesen werden. Die Ergebnisse wurden auf den Internetseiten des LGL <http://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/technologien/gentechnik/saatgut/index.htm> veröffentlicht. Verunreinigtes Saatgut wird aus dem Handel zurückgeholt. Die für den Vollzug des Gentechnikgesetzes zuständigen Behörden überwachen dies, insbesondere Menge und Verbleib des Saatguts.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Ludwig Hartmann
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) | Ich frage die Staatsregierung, ob es Freisetzen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) gab, an denen bayerische Institutionen beteiligt waren und wo Forschung und Entwicklung von Organismen für agrotechnische Anwendungen mit welcher finanziellen Ausstattung stattfinden? |
|--|---|

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Es gab in Bayern Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) mit Beteiligung bayerischer Institutionen. Zuletzt haben die Technische Universität München und die Landesanstalt für Landwirtschaft 2007 GVO-Freisetzungen durchgeführt. Seit 2010 finden in Bayern gar keine Freisetzungen mehr statt. Umfassende Informationen über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für agrogentechnische Anwendungen in geschlossenen Anlagen wurden in der Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. Dezember 2009 (Drs. 16/3078) und 2. Februar 2010 (Drs. 16/3504) ausgeführt. Eine kurzfristige Aktualisierung dieser Informationen ist im Rahmen dieser Anfrage nicht möglich. Sie würde derzeit auch keine weiteren wesentlichen Erkenntnisse bringen.

35. Abgeordnete
**Christine
Kamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was unternimmt sie, damit der gefährliche Atommüll aus den Nasslagern und Zwischenlagern in den Atomkraftwerken in Bayern so schnell wie möglich geräumt wird, wann wird das Zwischenlager am Standort Gundremmingen geräumt werden, und welche Bundesländer werden bereit sein, den bayerischen Atommüll endzulagern, wenn Bayern sich nicht am Endlagersuchprozess beteiligen will?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und GesundheitSchnelle Räumung der Nass- und Zwischenlager:

Die Verbringung der bestrahlten Brennelemente aus den Nasslagern in den Reaktorgebäuden der bayerischen Kernkraftwerke in die Standortzwischenlager erfolgt in Eigenverantwortung durch die Betreiber. Nass- und Zwischenlager sind in den jeweiligen Genehmigungsverfahren sicherheitstechnisch positiv bewertet worden, eine Gefährdung durch die bestrahlten Brennelemente ist damit nach den Maßstäben der praktischen Vernunft ausgeschlossen. Als Kriterium für die Entsorgung bestrahlter Brennelemente hat für die Staatsregierung die kerntechnische Sicherheit oberste Priorität, eine „möglichst schnelle“ Räumung der Lager ist aus sicherheitstechnischer Sicht nicht erforderlich.

Räumung des Zwischenlagers am Standort Gundremmingen:

Die Genehmigung des Standortzwischenlagers Gundremmingen wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilt und ist befristet bis zum 25. August 2046 (40 Jahre nach Einlagerung des ersten Castor-Behälters mit bestrahlten Brennelementen). Spätestens bis zu diesem Datum hat der Genehmigungsinhaber die bestrahlten Brennelemente aus dem Standortzwischenlager zu entfernen.

Endlagerung des „bayerischen Atommülls“:

Die Bereitstellung von Endlagern für radioaktive Abfälle ist nach dem Atomgesetz eine Aufgabe des Bundes und nicht einzelner Bundesländer. Es ist allgemeiner Konsens, dass Kriterien für die Endlagerung auf fachlich-wissenschaftlicher Basis festgelegt werden und an Hand dieser Kriterien Endlagerstandorte untersucht und festgelegt werden sollen. Die Suche nach Endlagerstandorten soll dabei auf Grundlage einer „weißen Deutschlandkarte“ erfolgen. Bayern beteiligt sich aktiv und konstruktiv an den ergebnisoffenen Verfahren und den zugehörigen Gremien.